

**Bebauungsplanverfahren Nr. 61 2605/441
„Westlicher Fischereihafen“**

Hier: Erörterung zum Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Gemäß § 3 (1) BauGB

Protokoll der Erörterung am 13.03.2013 im Technischen Rathaus in der Fährstraße

Teilnehmer:

Frau Ute Bartels	BIS
Frau Maike Kroon	Amt 61
Herr Gert Strebe	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Dr. Rolf Springer	Bürger
Herr Geisler	Amt 61
Herr Strahl	Amt 61

1. Begrüßung / Erläuterung des Erörterungstermins / weiterer Verfahrensablauf

Herr Strahl begrüßt die Anwesenden und erläutert den Hintergrund des Erörterungstermins. Er weist darauf hin, dass die rot-grüne Koalition diesen freiwilligen Termin in das Verfahren eingeführt hat, um einen Dialog zwischen den Bürgerinnen/Bürgern und der Planungsbehörde möglichst frühzeitig zu ermöglichen. Das Ergebnis dieses Erörterungstermins wird in einem Protokoll festgehalten und dem Bau- und Umweltausschuss in der Vorlage zu den Verfahrensschritten nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB vorgelegt. Erst danach erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs mit dem die Trägerbeteiligung gemäß § 4 (2) und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt wird. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung wird ebenfalls wieder in der NZ eine Woche vor der Offenlage veröffentlicht.

2. Ergebnis

Insgesamt haben sich drei Bürger schriftlich zu der Planung „Westlicher Fischereihafen“ geäußert. Alle drei Bürger wurden schriftlich zu diesem Erörterungstermin eingeladen. Von den Eingeladenen ist jedoch nur Herr Dr. Springer erschienen.

Auf den ersten Vorwurf von Herrn Dr. Springer, die Umgrenzungen der Plangebiete in der NZ stimmen nicht mit den Abgrenzungen der Planungsvorschläge überein, erläutert Herr Strahl die Abweichungen. Der Gesetzgeber empfiehlt die Abgrenzung für den Aufstellungsbeschluss so großzügig zu fassen, dass eine Vergrößerung des Planbereichs ausgeschlossen werden kann. Eine Verkleinerung des Plangebietes ist im weiteren Bearbeitungsverfahren problemlos möglich, eine Vergrößerung des Plangebietes jedoch grundsätzlich nicht. Durch Beschluss des Bau- und Umweltausschusses ist die Erörterung ausschließlich auf das Verfahren „Westlicher Fischereihafen“ begrenzt, da für das Bebauungsplangebiet „OTB“ ein Erörterungstermin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt wird.

Auf Nachfrage verzichtet Herr Dr. Springer auf die Möglichkeit, seine Anregungen persönlich den Anwesenden vorzutragen. Herr Strahl übernimmt daraufhin die Initiative und gibt die Anregungen von Herr Dr. Springer zur Kenntnis. In der sich anschließenden Diskussion wird schnell deutlich, dass Herr Dr. Springer sich sehr für den Erhalt des Fugplatzes Luneort ein-

setzt und die Anlegung eines OTBs für Bremerhaven aus finanziellen Gründen nicht für erforderlich hält. Durch den Grundsatzbeschluss der STVV den Flugplatz still zu legen werden Fakten geschaffen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. In diesem Zusammenhang bezeichnet er das vorliegende Prognos-Gutachten als reines Gefälligkeitsgutachten, das ohne Kosten-Nutzen-Analyse keinen Wert hat und somit zur Einstellung der Bebauungsplanung führen muss. Herr Dr. Springer regt an, ein entsprechendes Gutachten von einem unabhängigen Büro erarbeiten zu lassen.

Herr Geisler entgegnet hierauf, dass durch den Bau von Windkraftanlagen in kürzester Zeit mehr als 3000 Arbeitsplätze in Bremerhaven geschaffen worden sind.

Frau Bartels ergänzt, dass die Notwendigkeit besteht, Bremerhaven im Wettbewerb mehrbeinig aufstellen. Tourismus allein reicht nicht aus; nur Vielschichtigkeit führt langfristig zum Erfolg. Die bereits vorhandene Verknüpfung von Tourismus, Wissenschaft und Produktion muss weiter gestärkt und gefördert werden. Die Anmerkung von Dr. Springer, den Abtransport der Flügelteile über den Kaiserhafen zu organisieren, wird von Herrn Strebe als zu teuer zurück gewiesen. Die mit zusammengebauten Flügelteilen beladenen Schiffe, würden nicht durch die Schleuse passen. Herr Dr. Springer nimmt diese Darstellung zur Kenntnis, bezweifelt aber weiterhin deren Richtigkeit.

Herr Dr. Springer hält den Erhalt des Flughafens mit der großen und kleinen Startbahn sowie den Bau des „OTB“ durchaus für vereinbar. Frau Bartels und Herr Geisler machen hierzu deutlich, dass alle Möglichkeiten zum Erhalt des Flughafens untersucht worden sind. Die Gutachter halten jedoch eine Verlagerung des Flugbetriebes nach Nordholz als einzige tragfähige Lösung. Konkrete Verhandlungen mit dem Flugplatz Nordholz gibt es jedoch derzeit noch nicht. Frau Bartels verweist in diesem Zusammenhang auf das zu gegebener Zeit durchzuführende Flugplatzaufhebungsverfahren hin.

Um 11.30 Uhr wird der Erörterungstermin beendet.

Protokoll: Herr Strahl

Durchschrift an alle Teilnehmer

Zur Kenntnis: NWP z. H. v. Herrn Aufleger